

1. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

25. Januar 2018, 19.00 bis 22.30 Uhr, Gemeinderatssaal

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz | Menna Pierino, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv. |
| Anwesend | Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter |
| <u>Gäste</u> | Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Joël Maire/Karin Gerber (T 3) Christian Born (T 4) |

Traktanden

1. Protokoll vom 8. Dezember 2017
2. Pendenzen
3. Bauwesen: Vorstellung Siegerprojekt Rütti-Areal: Kenntnisnahme (03/00)
4. Zweckbau Feuerwehrmagazin: Vorstellung Konzept, Kenntnisnahme (15/08)
5. Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB – Beschluss weiteres Vorgehen (16/05)
6. Gewässer: Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung (19/04)
7. Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Genehmigung Kreditumlagerung und Nachtragskredit (34/06)
8. Schulwesen: Schulraum-Planung 5./6. Klasse, Information (10/04)

9. Gemeindeorganisation: Internes Kontrollsystem, Genehmigung Konzept und Projekt (17/01)
10. Badwesen: Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Einsetzen Arbeitsgruppe (27/03)
11. Schulwesen: Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten, Beschluss (10//13)
12. Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Sport (16/07)
13. Schulwesen: Auftrag Durchführung Schneesportlager, Beschluss (10/12)
14. Gemeindeorganisation: Personalsituation Einwohnerdienste und Lösungsvorschläge, Information und Beschluss (18/08)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 1. Gemeinderatssitzung im neuen Jahr, verbunden mit den besten Wünschen. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 8. Dezember 2017

Das Protokoll vom 8. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch.

Zu Pendenz 68 'Schadenbehebung Duschen Schwimmbad Moos' führt Enzo Cessotto aus: Die Kostenzusammenstellungen wurden der Bauverwaltung eingereicht. Sobald die laufenden Abklärungen mit den Versicherungen abgeschlossen sind und die Kostengutsprache vorliegt, werden die Sanierungsarbeiten ausgeführt. Ziel ist, vor der Saisonöffnung des Freibades Moos mit allen Arbeiten fertig zu sein.

Weitere offene Pendenzen werden im Einvernehmen verlängert, erledigte Pendenzen werden gestrichen.

1 03/00 Allgemeines und Einzelnes

Bauwesen: Vorstellung Siegerprojekt Rütli-Areal: Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das zentral in Balsthal gelegene Sagi-Areal der Rütli AG fiel am 31. Dezember 2015 einem Grossbrand zum Opfer, welcher einen Grossteil der ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude zerstörte. Nach dem Brand sind das Wohnhaus mit Anbau (Büro), die alte Sagi (Parzelle Nr. 1795) sowie die Lagerhallen (Parzelle Nr. 2991) erhalten geblieben. Die Eigentümerschaft führte unter Miteinbezug der Gemeinde und des Kantons eine Präqualifikation mit anschliessendem Studienauftrag nach SIA 143 durch.

In einer Präqualifikation mit 8 eingeladenen Teams wurden durch das Beurteilungsgremium, aufgrund der festgelegten Eignungskriterien, drei Teams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt.

Erwägungen

Frau Karin Gerber (baukontext GmbH, Bern) sowie Joël Maire (Righetti Partner Group AG, Bern) stellen das Projekt bzw. den Schlussbericht Studienauftrag Sagi-Areal Balsthal dem Gemeinderatsgremium vor. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Die Projekte der drei Teams (Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn mit Extrà Landschaftsarchitekten, Bern / Pascal Flammer und David Zumstein, Zürich mit Raderschall Partner, Meilen / Stücheli Architekten, Zürich mit Bryum GmbH, Basel) werden eingehend vorgestellt. Karin Gerber erläutert die Nachteile bzw. die Vorzüge der drei Projekte an Hand der drei Gipsmodelle. Das Beurteilungsgremium empfiehlt der Grundeigentümerschaft bzw. den künftigen Investoren, das Projekt des Teams Flury Rudolf für die Parzelle A inklusive Augstbach und das Team Stücheli Architekten für die Parzelle B zur Weiterbearbeitung. Mit dieser Trennung der Autorenschaft soll eine willkommene Arealdifferenzierung und architektonische Belebung erreicht werden, so Karin Gerber. Zum weiteren Vorgehen: Die Projekte sind zu einem Richtprojekt zu vertiefen und weiterzuentwickeln, welches anschliessend dem zu erarbeitenden Gestaltungsplan zu Grunde gelegt werden kann. Die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung ist ca. ab April 2018 geplant. Der Gemeinderat nimmt von diesem Vorgehen einstimmig Kenntnis und verdankt die Präsentationen von Karin Gerber und Joël Maire.

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter
Gemeindepräsident

2 15/08 Feuerwehrmagazine

Zweckbau Feuerwehrmagazin: Vorstellung Konzept, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2017 die Investitionsplanung 2017/2022 der Feuerwehr Balsthal einstimmig zur Kenntnis genommen (vgl. Protokoll vom 17. August 2017, Lauf-Nr. 82).

Der Feuerwehrkommandant Christian Born hat ein Konzept erstellt (genehmigt durch die Feuerwehrkommission am 6. September 2017) und führt dieses eingehend aus. Dabei geht es vorwiegend darum, die aktuelle Situation der Feuerwehr Balsthal (Ist-Zustand), die Ausrichtung in den nächsten Jahren sowie die Idee eines Zweckneubaus (mit möglichen Partnern) aufzuzeigen und dem Gemeinderat die notwendigen Grundlagen für die Einbeziehung des Konzeptes in eine Gesamtstrategie für die Legislatur 2017-2021 zur Verfügung zu stellen.

Erwägungen

Christian Born erklärt, das Konzept wurde vor dem Verkauf 'Parzelle Grossmatt für das Demenzzentrum' erstellt, heute liegt entsprechend eine etwas andere Ausgangslage vor. Der Feuerwehrkommandant schlägt vor, eine Spezialkommission einzusetzen, welche sich mit weiteren Abklärungen, Prüfungen und Detailplanungen befasst und die Ergebnisse wiederum mittels Antrag „Zweckbau Feuerwehrmagazin“ dem Gemeinderat vorstellen kann. Clemens Hellstern erkundigt sich, ob die verbleibenden 2500 Aaren des Areals Grossmatt noch für einen Zweckbau Feuerwehrmagazin ausreichen würden? Christian Born bestätigt dies, diese Fläche reiche für eine mögliche Realisierung eines Feuerwehrmagazins und eines Standorts SoH-Station aus, die Integration des Werkhofes ist leider keine Option mehr. Georg Rütli und Heinz von Arb verdanken namentlich die geleistete Arbeit des Feuerwehrkommandanten.

Pierino Menna verdankt die ausführliche Präsentation von Christian Born. Der Vorsitzende ist froh, wenn sich Leute in diesem Masse freiwillig für die Zukunft der Gemeinde Balsthal engagieren, dies ist nicht selbstverständlich. Pierino Menna hält fest, die Präsentation ist eine Information an den Gemeinderat. Sofern dieser weitere Vorkehrungen wünscht, wird eine Spezialkommission eingesetzt, welche anschliessend aktiv wird. Der Gemeinderat kann an einer Gemeinderatsklausur weitere Denkschritte tätigen und Diskussionen führen. An der heutigen Sitzung stehen keine Beschlüsse an, es ist lediglich von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Konzept „Zweckbau Feuerwehrmagazin“ Kenntnis und wird bei Bedarf in Zukunft weitere Denkschritte in dieser Angelegenheit tätigen.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommission

3 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB – Beschluss weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 14. September 2017 hat der Einwohnergemeinderat das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt (siehe Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nummer

100). Gegen diesen Beschluss hat die kkB mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde wurde am 14. Dezember 2017 gutgeheissen und der Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2017 aufgehoben. Bezüglich Details kann vollumfänglich auf die Akten und auf den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes vom 14. Dezember 2017 verwiesen werden.

Erwägungen

Postulat

Ein Postulat ist, analog einer Motion, auf die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren und an dieser mündlich begründen zu lassen. Dann stimmt die Versammlung ab, ob das Postulat erheblich erklärt wird oder nicht. Falls nicht, ist es erledigt und nicht weiter zu verfolgen.

Erklärt die Gemeindeversammlung das Postulat als erheblich, hat es der Gemeinderat auf eine seiner nächsten Sitzungen zu traktandieren und an dieser zu prüfen, ob (im konkreten Fall bezüglich der vier im Postulat ausdrücklich genannten Punkte) ein Beschluss zu fällen oder eine Massnahme zu treffen sei. Gelangt der Gemeinderat zum Schluss, es brauche keinen Beschluss und keine Massnahme, beschliesst er das und informiert an der nächsten Gemeindeversammlung, dass er geprüft habe und zum Ergebnis gelangt sei, dass nichts vorzukehren sei. Dieses Prozedere ist im vorliegenden Fall anhängig, weil die im Postulat verlangten Massnahmen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, dieser also in eigener Regie darüber entscheiden kann.

Antrag a.o. Gemeindeversammlung

Hier ist die Sachlage anders, weil die Einsetzung einer nichtständigen Kommission (auch) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Ist das Begehren auf Einberufung der a.o. Gemeindeversammlung gültig, was zutrifft, muss der Gemeinderat die Versammlung 'innert nützlicher Frist' einberufen (§ 49 Abs. 1 Gemeindegesetz). Er hat vorgängig seine Anträge zum Begehren 'Einsetzung einer Kommission' und zu den 5 zu prüfenden Massnahmen zu formulieren. Denn er kann einerseits rundum beantragen, auf die Einsetzung der Kommission zu verzichten und andererseits – wenn die Gemeindeversammlung die Einsetzung einer Kommission beschliesst – zu jeder, der 5 zu prüfenden Massnahmen einen Gegenantrag stellen. Gerade in diesem Bereich, könnte Klärungsbedarf bestehen, damit der Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen für allfällige Gegenanträge hat. So könnte beispielsweise im Vorfeld zu einer allfälligen Gemeindeversammlung bzw. dass an dieser ein Antrag seitens des Gemeinderats gestellt werden kann, durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro die 129 Parkfelder überprüft werden, ob es tatsächlich solche hat (gemäss kkB handelt es sich um 52), welche nicht den VSS-Normen entsprechen. Denn nur wenn dies einwandfrei abgeklärt ist, dürfte der Gemeinderat in der Lage sein, zuhanden der Gemeindeversammlung einen konkreten Antrag zu stellen.

Allein mit Blick auf diese Ausführungen ist der Gemeinderat gefordert, das weitere Vorgehen bezüglich Postulat und Antrag der a.o. Gemeindeversammlung zu bestimmen/beschliessen.

Beim Postulat ist es etwas einfacher. Dieses kann auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden. Sollte dies erheblich erklärt werden, kann der Gemeinderat immer noch an einer seiner nächsten Sitzungen die 4 genannten Punkte einzeln überprüfen.

Beim Antrag a.o. Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat vor Ansetzung zu einer solchen Gemeindeversammlung beschliessen, welche Anträge er stellen will und ob allenfalls noch Vorabklärungen zu tätigen sind,

damit er solche stellen kann. Einerseits könnte er der Gemeindeversammlung beantragen, die geforderte Kommission einzusetzen. Wenn das die Absicht des Gemeinderats wäre, könnte er diese Kommission auch gleich selber einsetzen. Der Gemeinderat könnte auch den Antrag stellen, auf die Einsetzung einer Kommission zu verzichten. Dies würde übereinstimmen mit den bisherigen rechtskräftigen Beschlüssen (auch in 2. und 3. Instanz) in Zusammenhang mit den Tempo 30 Zonen (inkl. blaue Parkplätze), dem Vorbeugen der Laternenparkierer und dem Einbezug der damaligen Motion Niggli. Würde einem allfälligen Antrag auf Verzicht des Einsetzens einer solchen Kommission nicht entsprochen, müsste sich der Gemeinderat auch bereits heute Gedanken darüber machen und beschliessen, ob und welche Anträge er dann stellen möchte.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt aus, im Hinblick auf eine a.o. Gemeindeversammlung ist dasselbe Vorgehen zu wählen, wie bei einer ordentlichen Gemeindeversammlung. Namentlich müssen alle notwendigen Abklärungen getroffen werden, damit der Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge des Gemeinderats unterbreitet werden können. Pierino Menna hat bei der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung eine Offerte eingeholt, damit fundierte Abklärungen bezüglich Rechtmässigkeit der Parkfelder vorliegen. Somit könnte der Gemeinderat, sobald die Ergebnisse vorliegen, das Datum mit Traktandenliste für eine a.o. Gemeindeversammlung festlegen, die Anträge beschliessen und eine ordentliche Botschaft verfassen. Das Kostendach der Offerte für die Überprüfung der Parkplatzsituation beläuft sich auf CHF 6000 und könnte im März durchgeführt werden. Für Pierino Menna ist dies der einzige gangbare Weg, um in dieser Angelegenheit Klarheit zu schaffen und sich zu vergewissern, was an der Parkplatzsituation nicht gut ist. Clemens Hellstern ist gegenteiliger Meinung. Er findet es absolut unnötig eine Überprüfung durch das bfu anzuordnen und so viel Geld auszugeben. Schliesslich verfügt die Gemeinde Balsthal über eine kompetente Bauverwaltung und kompetente Kommissionsmitglieder. Die kkB-Leute haben bereits Vorarbeit geleistet, deshalb existieren Listen und Fotoaufnahmen zu den nicht der VSS-Norm entsprechenden Parkfeldern. Bei den damaligen Markierungen wurden bestimmt auch Abnahmeprotokolle verfasst. Mit diesen Hilfsmitteln sollte es möglich sein, die fehlbaren Parkplätze festzustellen, dazu brauche es mit Bestimmtheit keinen Ingenieur.

Freddy Kreuchi klärt auf, die VSS-Norm ist eine Richtlinie für Parkfelder, diese ist aber nicht sakrosankt, es wird jeweils auch vor Ort geschaut, wo eine Markierung sinnvoll ist und wo nicht. Enzo Cessotto hält fest, vor 2 Jahren wurde der Gemeinderat informiert. Es wurden an drei Samstagvormittagen Begehungen durch die Infrastrukturkommission vorgenommen (Zone Ost in Richtung Oberfeld, Zone Süd / Zone West). Damals ging es vor allem darum, dass viele Leute reklamiert haben, es hätte zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Zudem wurden Parkfelder korrigiert bzw. entfernt, welche nicht am richtigen Ort waren. Der Bauverwalter hat auch mit den Vertretern der Feuerwehr und mit Vertretern des Kantons Begehungen vorgenommen und die Richtigkeit der Sichtbermen etc. überprüft. Diese Arbeiten wurden durch die Gemeinde in den bestehenden Zonen vorgenommen, nun geht es noch um die Begehung bzw. Überprüfung der Zone Nord. Enzo Cessotto findet es verrückt, doppelte Arbeit zu leisten, deshalb würde er aufgrund von Befangenheit den Auftrag bzw. Überprüfung einem externen Büro in Auftrag geben. René Zihler schliesst sich ebenfalls an, den Auftrag extern zu vergeben und die Sachlage überprüfen zu lassen. Freddy Kreuchi findet das bfu äusserst geeignet für diese Überprüfung. Bruno Straub informiert formell, alle Gemeinderäte sind in diesem Geschäft heute abstimmungsberechtigt. Pierino Menna hält abschliessend fest, sofern der Gemeinderat den Antrag 1

annimmt, entfallen alle übrigen Anträge der heutigen Abstimmung und werden vertagt. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen die Parkfelder der Zone Nord durch die externe Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) auf ihre Rechtmässigkeit (VSS Norm) zu überprüfen, bevor der Termin für eine a.o. Gemeindeversammlung festgesetzt wird.

Mitteilung an: kkB
 Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

4 19/04 Bächenbach, Eggenbächlein, Fahrribach

Gewässer: Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten der 3. Etappe Sanierung Eggenbächli sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wurde am 14. Dezember 2017 von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

| | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Kto.-Nr. 7410 5020.01 | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 19'000.-- |
| Abrechnung | CHF | 18'302.05 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 697.95 |

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung 'Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe' mit einem Total von CHF 18'302.05 und einer Kreditunterschreitung von CHF 697.95.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

5 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Tiefbau: Ersatz Wasserleitung Thalstrasse, Genehmigung Kreditumlagerung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1501 vom 29. August 2016 müssen in Anwedung von Artikel 13 der Lärmschutzverordnung des

Bundes (LSV; SR 814.41) bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat ein entsprechendes Lärmsanierungsprojekt (LSP) für die Thalstrasse in Balsthal ausarbeiten lassen. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird auf der Thalstrasse (westlicher Teil) im Jahr 2018 ein lärmdämmender Belag eingebaut werden. Die Infrastrukturkommission hat sich eingehend mit der Thematik befasst und beim Amt für Verkehr und Tiefbau um Fristverlängerung bis im Jahr 2022 ersucht, damit die Gemeinde Balsthal bis zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Mittel zu Gunsten des Wasserleitungsersatzes Thalstrasse bereitstellen kann. Dieses Begehren wurde abgelehnt, die Lärmsanierung der Thalstrasse wird konsequent im Jahr 2018 ausgeführt und der Kanton empfiehlt der Gemeinde, erneut eine koordinierte Realisierung der Baumassnahmen anzustreben.

Erwägungen

Enzo Cessotto führt die Thematik bzw. Problematik eingehend aus. Falls die Gemeinde Balsthal der Empfehlung des Kantons zu Gunsten einer koordinierten Realisierung der Baumassnahmen nicht Folge leistet und mit dem Ersatz der Wasserleitung Thalstrasse zuwarten will, sind die finanziellen Folgen möglicherweise unermesslich. Bei einem späteren Wasserleitungsbruch müsste der gesamte Flüsterbelag bis auf 50 m ersetzt werden, kleinere 'Flickarbeiten' werden seitens Kanton nicht toleriert. Dies würde erhebliche finanzielle Mehrkosten für die Gemeinde Balsthal zur Folge haben, somit ist der Wasserleitungsersatz Thalstrasse im Jahr 2018 unumgänglich. Die Infrastrukturkommission beantragt deshalb, das Projekt zur Sanierung des Ziegelweges (Schlössligasse bis Munimattweg) zu Gunsten des Ersatzes der Wasserleitung in der Thalstrasse mit einem Nachtragskredit von Total CHF 350 000.- um ein Jahr aufzuschieben.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen, das erläuterte Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Projekt zur Sanierung des Ziegelweges zu Gunsten des Ersatzes der Wasserleitung in der Thalstrasse um ein Jahr hinauszuschieben.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Lasten der Wasserversorgung Investitionsrechnung 2018 für den Ersatz der Wasserleitung in der Thalstrasse einen Nachtragskredit von CHF 350 000.--.**
- 3. In Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) sind die Arbeiten mit der Einwohnergemeinde zu koordinieren.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

6 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

Schulwesen: Schulraum-Planung 5./6. Klasse, Information

Ausgangslage

Kuno Flury informiert eingehend über die Schulraumplanung der 5. / 6. Klasse. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine Zunahme von 25 % (Jahre 2011 – 2017). Balsthal gehört mit 62 Lehrpersonen, welche 560 Schüler unterrichten, zu den 'grossen Schulen' im Kanton.

Der Kanton gibt gewisse Richtwerte vor, welche einzuhalten sind. Betreffend Klassengrössen empfiehlt der Kanton 16-24 Kinder pro Abteilung.

Die Anzahl der fremdsprachigen Kinder hat ebenfalls stark zugenommen.

Kuno Flury informiert über die Auslastungen der Schulhäuser. An Hand einer Präsentation zeigt der Gesamtschulleiter die Platzproblematik auf. Nach eingehenden Überlegungen hat er zu Handen des Gemeinderates einen Antrag für die Platzierung eines Pavillons beim Haulismattschulhaus verfasst. Nach einem Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten haben sich aber noch verschiedene Lösungsmöglichkeiten herauskristallisiert. (z.B. die Nutzung des 'Eckzimmers' des Haulismattschulhauses.) Kuno Flury hat drei verschiedene Optionen geprüft, analysiert sowie ausgewertet und erläutert den Gemeinderäten die Vor- und Nachteile.

Fazit: Keine der drei aufgezeigten Varianten ist optimal. Für die Schule Balsthal wäre die Variante 'Pavillon' die beste, jedoch auch die teuerste Lösung. Umgesetzt wird aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Balsthal die Variante 'Turmzimmer', dies jedoch für max. 2 Jahre.

Erwägungen

Pierino Menna bedankt sich bei Kuno Flury für die Gespräche, die gute Zusammenarbeit und das kooperative Entgegenkommen. Fabian Spring findet erfreulich, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Doch wie sieht es in der Zukunft aus? Wie soll es weiter gehen? Kuno Flury stellt fest, die Schülerzahlen nehmen jährlich stark zu. Problematisch wird es, wenn die Klassengrössen von 24 Kindern überschritten werden. Der Kanton hat die Pensenplanung 2018/2019 genehmigt, erwartet aber eine Anpassung auf 2019/2020 bzw. für die kommenden Jahre. René Zihler fragt welche Konsequenzen vom Kanton zu erwarten sind, sofern die Richtzahlen nicht mehr eingehalten werden können und somit überschritten werden? Kuno Flury geht davon aus, dass keine Sanktionen zu erwarten sind. Problematisch ist jedoch der Aspekt, grosse Klassen in kleinen Schulräumen zu führen. Ab 24 Kinder/ Klasse werden zusätzliche Assistenzlektionen erteilt, welche auch bezahlt werden müssen und nicht subventioniert werden. Ein Beschluss steht heute nicht an, von den Ausführungen des Schulleiters wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 Gemeindepräsident
 RL Bildung

7 17/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Internes Kontrollsystem, Genehmigung Konzept und Projekt

Ausgangslage

Am 5. Februar 2014 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe/Spezialkommission mit der Erarbeitung eines internen Kontrollsystems (IKS) beauftragt (vgl. Protokoll vom 5. Februar 2014, Lauf-Nr. 37). Damals ging man davon aus, im Rahmen eines Forschungsprojektes der FHNW und der Hochschule Luzern würde eine Art Leitfaden erarbeitet, welcher genutzt werden könnte. Dies traf nicht zu, die Fehleinschätzung führte zu gewissen Verzögerungen. In Zusammenarbeit mit dem Revisionsexperten Peter Kofmel, welcher die Gemeinde Balsthal aufgrund seines Mandats (externe Revisionsstelle) bestens kennt, wurde das vorliegende IKS erarbeitet und durch die Spezialkommission am 19. Dezember 2017 zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Es liegt ein Konzeptpapier mit den IKS-Grundsätzen vor. Dieses erlaubt, das IKS auf weitere Bereiche auszubauen, falls dies als notwendig erachtet wird. Definiert sind Ziele, Methoden und Grundausrichtung, der Umfang, Prozesskontrollen sowie Verantwortungen etc. Das IKS wird auf allen Stufen der Einwohnergemeinde Balsthal betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, aber auch anderer Leistungsträger wie Ressortleitende und/oder Kommissionspräsidenten.

Von primärer Bedeutung sind die Finanzkompetenzen sowie die Unterschriften- und Visumregelung. Diese sind einerseits auf einem separaten Papier verbindlich festgehalten, alle haben sich zwingend an diese Regelungen zu halten. Andererseits wurden anhand eines Gesamtbudgets auch alles betr. Budget-Verantwortung und Visums-Regelung im Detail festgehalten. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zum Eintreten Wortmeldungen gibt, meldet sich Clemens Hellstern. Für ihn sind bei diesem wesentlichen Traktandum sehr viele Fragen offen. Die Vorbereitungszeit (Zustellung der GR-Akten bis GR-Sitzung) hat ihm nicht ausgereicht, um eine schlüssige Entscheidungsfindung zu ermöglichen. **Deshalb beantragt der RL Finanzen Nichteintreten auf das Geschäft und dieses auf die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.** Noch lieber wäre ihm, wenn an der Gemeinderatsklausur noch eingehendere Erläuterungen zum Traktandum erfolgen würden und er all seine Fragen zu dieser Thematik stellen könnte. Schliesslich wurde das Geschäft bereits im Jahr 2014 aufgleist, dann könne es nun wohl nicht so dringend sein. René Zihler schliesst sich an.

Pierino Menna nimmt Bezug auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss. Eine Dringlichkeitsfrage stellt sich heute Abend nicht. Der Auftrag besteht und die Angelegenheit ist nach seinem Empfinden dringend. Dem Vorsitzenden ist bewusst, dass die frühzeitig versandten Unterlagen eine gewisse Fülle aufweisen, jedoch kann dies kein Grund zur Verschiebung von Traktanden sein. Es geht auch um die finanziellen Regelungen, welche die Tätigkeiten von jedem Gemeinderat in seinem Ressort, die des Gemeindepräsidenten sowie der Verwaltung betreffen und die Unterschriftenregelung definieren.

Pierino Menna lässt über den Antrag von Clemens Hellstern und René Zihler betreffend Nichteintreten auf Traktandum 9 (Internes Kontrollsystem) abstimmen.

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt. Somit gilt Eintreten beschlossen.

Pierino Menna hält fest, der Kanton fordert von den Gemeinden im Jahr 2018 die Einführung eines IKS. Ein Konzeptpapier mit den definierten IKS-Grundsätzen liegt vor. Im Weiteren die Ausführungen zu der finanziellen Führung / Finanzkompetenzen, Unterschrift- und Visumsregelung, was alles Bestandteil der Akten ist. Die Vorteile eines IKS sind klar definierbar. Die Prozesse in der Verwaltung sind mannigfaltig und zum Teil unübersichtlich. Bezeugen mehrere Personen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Abläufe, wird die Grundlage geschaffen, bei der Revision hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Das IKS ist ein ideales Instrument gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz zu zeigen. Pierino Menna bittet seine Ratskollegen alle offenen Fragen nun zu stellen.

Georg Rütli hat 2 Fragen. Was bedeutet auf S. 2 Ziff.5 (IKS-Grundsätze als Konzeptpapier) der Begriff „Übergeordnete Kontrollen“?

Bruno Straub führt aus, gewisse übergeordnete Kontrollen werden bereits heute geführt. z.B. bei der Definition von Abläufen „Monatlich werden Mahnläufe“ aufbereitet, wird dies von der zuständigen Person sowie vom Abteilungsleiter kontrolliert und überwacht. Zudem wird abschliessend eine Berichterstattung über die Richtigkeit geführt. Dies ist ein Laufendes Verfahren.

René Zihler fragt, im Antrag ist ein Leitfaden der Fachhochschule erwähnt, warum konnte dieser nicht verwendet werden? Bruno Straub verweist auf die Erklärungen in den Akten. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass die Fachhochschule ein Muster erarbeitet, dies kam aber so nicht zu Stande und erfolgte auf wissenschaftlichem Niveau; nicht praxiskonform. Dafür wurden damals keine Gelder gesprochen, auf Frage von René Zihler. Bruno Straub empfiehlt auf die Fachkompetenzen der PKO-Treuhand zu vertrauen, dies ist eine fundierte praxisorientierte Grundlage.

René Zihler meint, es kann kein internes System intern bewertet werden. Deshalb empfiehlt er auf externe Stellen, wie er dies auch schon im Jahr 2014 empfohlen hat. Dem vorliegenden Konzept fehlt es ihm an „Hand und Fuss.“ Bruno Straub findet René Zihler's Äusserung eine „krasse“ Aussage und hätte dazu gerne konkrete Angaben, was am vorliegenden IKS nicht fundiert sein soll bzw. nicht „Hand und Fuss“ hat? Dieses wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachexperten erarbeitet und erstellt. Bruno Straub stellt fest, das IKS kann auch auf weitere Bereiche ausgedehnt werden (z.B. auf die Legislaturziele der einzelnen Ressorts, etc.) und der Gemeindepräsident oder eine andere zuständige Person müsste diese Prozesse dann jährlich kontrollieren und Bericht erstatten.

Clemens Hellstern erkundigt sich, warum das Konzeptpapier vom Gemeindeverwalter und vom Gemeindepräsidenten unterschrieben wird? Bruno Straub erklärt eingehend die Abläufe, u.a. dass sämtliche Korrespondenz/Erlasse aus dem Gemeinderat vom Gemeindeverwalter und vom Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Georg Rütli weist darauf hin, dass im IKS-Arbeitsinstrument bei den Abkürzungen für den Bereich des Gesamtschulleiters „SL“ anstatt „GSL“ angewendet wurde. Dies wird noch korrigiert und angepasst. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Wortmeldungen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den im Konzeptpapier festgehaltenen IKS-Grundsätzen und den Vorgaben betr. 'Finanzielle Führung/Finanzkompetenzen/Unterschriften- und Visumsregelung' mit 7:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt mit 7:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Gemeindepräsidenten und den Leiter Verwaltung mit der Umsetzung des IKS sowie den administrativen Abläufen.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

8 27/03 Badewesen

Badwesen: Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal, Einsetzen Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Schwimmbad Moos sowie im Hallenbad Falkenstein sind abgeschlossen. Die letzte Preisanpassung wurde anlässlich der Sanierung vom Schwimmbad Moos vorgenommen. Nun liegt ein Auftrag der FDP-Fraktion vor, welcher verlangt, die Eintrittspreise aufgrund des modernen Angebotes und der neuen Infrastruktur im Schwimmbad Moos sowie im Hallenbad Falkenstein erneut zu überprüfen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Erwägungen

Enzo Cessotto führt den Antrag der FDP-Fraktion eingehend aus. Dem jährlichen Minus in der Laufenden Rechnung soll mit Massnahmen entgegengewirkt werden. Georg Rütli findet den Vorschlag gut, fragt sich aber betreffend Zuständigkeit, ob dies nicht Aufgabe der Fachkommission Sport ist? Der Leiter Verwaltung klärt auf, die Überprüfung der Eintrittspreise fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Fachkommission, sonst wäre dies im Pflichtenheft aufgeführt. Gemäss aktueller Badordnung vom 26. Mai 2011 werden die Eintritts- und Benützungsgebühren auf Vorschlag des Leiters Verwaltung, des Leiters Bauverwaltung und des Betriebsleiters Bäder vom Gemeinderat genehmigt. Bruno Straub ist jedoch nicht abgeneigt, dass dazu jemand Externes (FDP-Fraktion) Vorschläge ausarbeitet. René Zihler möchte auch eine Person von der Fachkommission Sport als beratende Funktion in den Ausschuss portieren. Enzo Cessotto findet die bisherigen Ernennungen passend und schlägt folgende Personen vor: Bruno Straub, Anton Wüthrich, Ursula Nufer, René Zihler, Freddy Kreuchi.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gemeinderatsgremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig einen Ausschuss (Bruno Straub, Anton Wüthrich, Ursula Nufer, René Zihler, Freddy Kreuchi), welcher die Überprüfung der Eintrittspreise Bäder Balsthal vornimmt und an der Märzsession entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat unterbreitet.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
Gemeindeverwalter

9 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

Schulwesen: Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten, Beschluss

Ausgangslage

Am 2. März 2017 setzte der Gemeinderat die Spezialkommission Schulraumplanung zur Projektplanung der Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld ein (vgl. Protokoll vom 2. März 2017, Lauf-Nr. 18).

An den beiden Budget-Klausuren und an der Budgetberatung im November 2017 hat der Gemeinderat seine Strategie bezüglich „Zukunft Kindergärten“ festgelegt. Der GR Entscheid Neubau Kindergarten oder Sanierung der bestehenden Kindergärten Rainweg und Mühlefeld wird um zwei Jahre vertagt.

Erwägungen

Da die Spezialkommission Schulraumplanung ihre Empfehlung zu den Kindergärten dem Gemeinderat bereits in der 1. Sitzung der Legislatur 2017-21 vorgestellt und den Gemeinderat auch entsprechend mit Unterlagen bedient hat, erübrigt sich eine Weiterführung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Georg Rütli erkundigt sich, wer dann die neue Schulraumplanung in Angriff nimmt? Sofern die Auflösung beschlossen wird, wird dann wieder eine neue Kommission gegründet? Pierino Menna bestätigt dies. Der Gemeinderat muss sich über die weiteren Schritte im Klaren sein und die entsprechende Richtung einschlagen, dann kann er erneut eine Kommission wählen und entsprechend beauftragen. Georg Rütli liegt es am Herzen, die bisherigen Kommissionsmitglieder wieder einsetzen zu können. Pierino Menna stellt fest, es steht alles offen, auch die Wahl der neuen Mitglieder. Der Gemeinderat wird, wenn es soweit ist, die Personen neu wählen und entscheiden, wer welche Position besetzen wird.

Fabian Spring fragte sich betreffend Auflösung der Spezialkommission, ob dies nicht der falsche Zeitpunkt ist. Pierino Menna versteht dies nicht als Schlusstrich. Sondern vielmehr, dass der Gemeinderat neu definiert, wie er sich die zukünftige Weiterentwicklung vorstellt und anschliessend eine neue Kommission einsetzt. Georg Rütli fragt, zu welchem Zeitpunkt dies ungefähr sein wird? Sobald der Gemeinderat betreffend Schulraumplanung definiert hat, was nötig ist. Ob die aktuelle Schulraumsituation analysiert werden muss und ob und in welchem Rahmen es neuen Schulraum braucht? Erst dann benötigt es den Einsatz einer neuen Kommission, so Pierino Menna.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen die Aufhebung der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten und verdankt die geleistete Arbeit.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Mitglieder Spezialkommission

10 16/07 Schiessplatz- und Sportkommission

Gemeindeorganisation: Wahl Mitglied Fachkommission Sport

Ausgangslage

Probst Mario, Schlössligasse 2, 4710 Balsthal stellt sich als Mitglied der Fachkommission Sport zur Verfügung.

Erwägungen

Herr Probst ist aktiver Ausdauersportler und hilft auch in der Freizeit in verschiedenen Vereinen aktiv mit und stellt somit eine kompetente Unterstützung in dieser Kommission dar.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Mario Probst als Mitglied in die Fachkommission Sport.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
Probst Mario

11 10/12 Ferien-und Skilager

Schulwesen: Auftrag Durchführung Schneesportlager, Beschluss

Ausgangslage

Seit rund 10 Jahren organisiert ein Leiterteam um Roger Strähl und Matthias Baumgartner (beide Lagerleiter) für die Einwohnergemeinde Balsthal auf freiwilliger Basis jährlich ein Schneesportlager. Die Verantwortung liegt somit nicht bei einer von der Einwohnergemeinde Balsthal angestellten Person, z.B. Lehrer, wie dies früher der Fall war. Für Gesuche um Unterstützung durch den Zivilschutz (Bund/Kanton) muss der Nachweis für eine bestehende Haftpflichtversicherung bestehen. Die Einwohnergemeinde Balsthal verfügt über eine Gemeindehaftpflichtpolice mit Versicherungsschutz, welche grundsätzlich auch für die Durchführung von Lagern gilt. Allerdings nur, wenn diese unter der Obhut/Leitung einer Person stehen, welche offiziell für die Einwohnergemeinde Balsthal tätig bzw. bei dieser angestellt ist oder in deren Auftrag handelt.

Erwägungen

Nach Rücksprache mit unserem Versicherungsbroker sind wir versicherungstechnisch rechtlich auf der sicheren Seite, wenn die Lagerverantwortlichen den Auftrag und die Erlaubnis vom Gemeinderat erhalten, das Schneesportlager im Namen der Einwohnergemeinde Balsthal durchzuführen. Letztere erhielt denn bisher auch immer die Abrechnungen und bezahlte das Lagerhaus sowie Leiter- oder Hilfsleiterentschädigungen. Es sind keine weiteren Vorkehrungen zu treffen oder Vereinbarungen abzuschliessen, weil das Team das Schneesportlager immer selbständig organisiert.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt dem aktuellen Leiterteam Roger Strähl und Matthias Baumgartner einstimmig den Auftrag, das jährlich stattfindende Schneesportlager der Unterstufe der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin auf der bisherigen Basis durchzuführen.
2. Dieser Auftrag gilt ab sofort bis auf Weiteres, auch wenn sich die Zusammensetzung des Leiterteams ändern sollte.

Mitteilung an: Roger Strähl/Matthias Baumgartner
Gemeindeverwalter

12 18/08 Finanzverwalter, Gemeindeschreiber, Verwaltungsangestellte,
Lehrlinge

Gemeindeorganisation: Personalsituation Einwohnerdienste und Lösungsvorschläge, Information und Beschluss

Ausgangslage

Eine langjährige Mitarbeiterin der Einwohnerkontrolle wird Ende Juli 2017 pensioniert. Sie betreut als Fachperson primär die Einwohnerkontrolle, ist also mit ihrem Pensum von 60 Prozent in den Einwohnerdiensten tätig. Die Stelle muss wieder besetzt werden und ist spätestens anfangs Februar 2018 auszuschreiben.

Aktuell ist bei den Einwohnerdiensten noch eine weitere Fachfrau mit einem Pensum von 60 Prozent tätig, sie betreut vollumfänglich das Sozialversicherungswesen, womit sie ausgelastet ist. Die Gemeindeschreiber-Stv. ist mit einem Pensum von 100 % in verschiedensten Bereichen tätig (Gemeindeschreiber-Stv mit allem Drum und Dran, Einwohnerkontrolle mit allem Drum und Dran, Lehrlingswesen, Präsidiales, Verantwortliche Online Reservierungen etc.). In der Regel ein Lernender (2 Tage Schule). Diese können einerseits Arbeiten erledigen, je nach Ausbildungsstand, andererseits müssen diese natürlich auch im Rahmen der Ausbildung durch alle Anwesenden betreut/unterstützt werden. Das Gesamtpaket der zu erledigenden Arbeiten ist während den letzten Jahren angestiegen, vor allem auch durch immer neue Vorgaben auf Kantons- und Bundesebene. Oft können die Schalteröffnungszeiten nur ungenügend abgedeckt werden, vor allem wenn Andrang herrscht. So steht an gewissen Halbtagen jeweils nur eine Person zur Verfügung, was auch mit den Teilpensum zusammenhängt. Dies wiederum hat u.a. auch zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen öfters erst deutlich nach den Schliessungszeiten nach Hause gehen können, weil ja auch noch die Kasse abzurechnen ist. Auch können Arbeiten nicht zeitnah erledigt werden (z.B. An- oder Abmeldungen), was nicht wirklich optimal ist. Die Situation ist unbefriedigend und für die Betroffenen oft auch über dem geforderten Mass belastend.

Im Jahr 2018 werden 2 Lernende auf der Einwohnergemeinde Balsthal ihre Lehre beginnen. Diese werden abwechslungsweise auf der Finanzverwaltung und in den Einwohnerdiensten platziert. Vor allem im ersten Jahr bedeutet dies Mehraufwände für alle Mitarbeitenden. Zusätzlich muss nun auch wieder eine neue Mitarbeitende eingeführt werden. Dies dürfte mehrere Monate in Anspruch nehmen, bis jemand nur einigermaßen 'sattelfest' ist, denn die Materie auf der Einwohnerkontrolle, wie auch in allen andern Bereichen, ist äusserst vielfältig und anspruchsvoll.

Erwägungen

Der Leiter Verwaltung führt aus, die aktuelle Situation ist nicht nur für die Mitarbeiterinnen in verschiedenster Beziehung nicht erfreulich, sondern vor allem auch für die Kundschaft im Hinblick auf den 'Service public'. Mit einer Erhöhung der Stellenprozente um 20 % könnte diese Situation entschärft und abgefedert werden. Diese könnte nun optimal verbunden werden mit der infolge Pensionierung auszuschreibenden Stelle. Selbstverständlich wird der tatsächliche Bedarf durch den Gemeindeverwalter ständig überprüft, wie dies in der Praxis seit Jahren der Fall ist.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler nimmt Bezug auf die Auslagerung der Heilpädagogischen Sonderschule HPS, wurden die 30 Stellenprozente damals abgebaut? Bruno Straub kann dies so nicht beantworten, dies kann auch nicht eindeutig gesagt werden, schliesslich sind im Finanzbereich in Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 anderweitig grosse Aufwände angefallen. Fabian Spring stellt fest, die Lehrlingsausbildung erfordert im 2. Lehrjahr auch nicht mehr den erwähnten Umfang an Betreuung wie zu Beginn der Ausbildung. Enzo Cessotto schliesst sich an und nimmt Bezug auf den Einarbeitungsaufwand für die neue Fachperson, dieser ist ebenfalls absehbar und entsprechend könnte eine Stellenprozentenerhöhung eventuell auch befristet erfolgen. Bruno Straub wehrt sich vehement und veranschaulicht an Praxisbeispielen die tatsächliche Notwendigkeit einer Stellenerhöhung im Bereich Einwohnerkontrolle. Enzo Cessotto sieht eine Pensenerhöhung nicht als Lösungsansatz. Wenn Ferienabwesenheiten vorliegen, ist so oder so eine Fachperson alleine mit Schalterdienst/Telefon etc. beschäftigt. Die ganzen Arbeiten sowie die Präsenzzeiten der Mitarbeitenden müssten einfach besser durch den Leiter Verwaltung organisiert/kordiniert werden. Nach einer heftigen Diskussion stellt Heinz von Arb klar, der Gemeindeverwalter überprüfe die Lage laufend, so könnte auch wieder eine Reduktion der Stellenprozente erfolgen, sofern diese Personalressourcen nicht mehr benötigt werden. Clemens Hellstern fragt, welche finanziellen Kosten bei einer Stellenerhöhung zu erwarten wären? Bruno Straub kann dies nicht konkret sagen, schliesslich hängt dies stark vom Anforderungsprofil des Bewerbers ab. Pierino Menna stellt fest, der vorliegende Antrag im Bewusstsein der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Balsthal wäre so nicht gestellt worden, wenn der Bedarf nicht äusserst zwingend und dringend wäre.

Enzo Cessotto schweift ab und das Projekt start. INTGRATION wird aufgegriffen. Nebst der Gemeinde Herbetswil und der Gemeinde Balsthal haben alle anderen Gemeinden diesen Bereich an den Verein Region Thal ausgelagert, warum kann die Gemeinde Balsthal dieses Aufgabengebiet nicht für alle Thaler Gemeinden übernehmen? Bruno Straub klärt eingehend auf, es ist nie eine Anfrage bei uns eingegangen, sonst wäre eine Prüfung vorgenommen worden. Die Integration soll in den Gemeinden stattfinden. Der Leiter Verwaltung stellt die Auslagerung dieses Aufgabenbereichs an den Verein Region Thal sehr in Frage. Vor allem aus Datenschutzgründen könnte dies Probleme geben, schliesslich werden die Integrationsgespräche dann nicht mehr von einer Gemeindeangestellten, sondern von einer externen Person des Verein Region Thal geführt. Die jeweiligen Gemeinden werden auch Personendaten mit den Angestellten des Verein Region Thal austauschen, was aus Sicht des Datenschutzes äusserst fragwürdig ist! Für die Einwohnergemeinde Balsthal wäre das ganze "Hin und Her" mit Mehraufwänden verbunden, auch hätte man die Sache nicht mehr unter eigener Regie und Kontrolle.

Der Vorsitzende strukturiert den Gesprächsverlauf und bittet auf den vorliegenden Antrag zur Stellenprozentenerhöhung um 20 % zurück zu kommen.

Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 4:3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den Antrag (des Leiters Verwaltung) betreffend Erhöhung von 20 Stellenprozenten für die Gemeindeverwaltung ab.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

13 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

14 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann informiert über die Sitzung vom 8. Januar 2018 betreffend Jugendarbeit. Die neue Jugendarbeiterin Valérie Zaugg wurde vorgestellt. Die Ziele für das Jahr 2018 wurden definiert. Die Gemeinderäte werden quartalsweise mit einem Reporting informiert werden, schliesslich werden jährlich CHF 55 000 für die Jugendarbeit bezahlt. Im März soll die Eröffnung des Jugendtreffs Evolution stattfinden.
 - Clemens Hellstern nimmt Bezug auf das Traktandum 5 „Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkb – Beschluss und weiteres Vorgehen.“ Sein Antrag wurde nicht erwähnt. Pierino Menna stellt fest: Der Antrag muss nicht erwähnt werden, da sich der Gemeinderat für den Antrag 1 ausgesprochen hat, deshalb wurde auf die Behandlung der weiteren Anträge verzichtet.
 - René Zihler war am Jahresschlussessen des Karateclubs eingeladen. Er wird an der GV des Turnvereins teilnehmen und am 15. / 16.2.2018 wird er das Schneesportlager in Sörenberg besuchen.
 - Heinz von Arb hat das erste Mal am Jahresrapport der Feuerwehr teilgenommen.
 - Fabian Spring informiert über die Sanierungsarbeiten Kindergarten Rainweg. Das Problem kam von einer Sickerleitung ausserhalb des Gebäudes. Nach dieser Sanierung sollte die Problematik für mindestens 5- 10 Jahre behoben sein.
 - Enzo Cessotto informiert über diverse Frostschäden. Es sind noch einige kalte Nächte zu erwarten, deshalb werden die ausgiebigen Sanierungsarbeiten nach den Ostertagen vorgenommen.
 - Aufgrund einer Terminkollision einigt sich der Gemeinderat auf eine Verschiebung der Novembersitzung. Diese findet am 15. November 2018 statt (mit Eingabetermin 6. November).

- Die nächsten Gemeinderatsklausuren finden am 20. Februar 2018 und 20. März 2018 statt.
- Am 21. März 2018 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu statt.
- Pierino Menna möchte am Dreikönigstag neu eine Jass-Veranstaltung ins Leben rufen. Beteiligte Gremien sind die Pfarrherren, der Gemeinderat sowie der röm.-kath. und der ev-ref. Kirchenrat.
- Pierino Menna wird betreffend Planung des 1. August-Anlasses eine schriftliche Anfrage versenden.

15 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Pierino Menna informiert, zwei Vertreter der Fernsehgenossenschaft Balsthal (Thomas Dobler / Roger Kälin), werden an der kommenden Gemeinderatssitzung das Kabelnetz Balsthal näher vorstellen.
- Bruno Straub weist darauf hin, alle Anträge müssen bei ihm als Eingabestelle im Wordformat eingegeben werden.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann